

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 38

Rubrik: Eidgen. Gewerbe-Enquête

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Dezember 1897.

Wochenspruch: Du sollst die Jugend so genicken,
Daß auch dem Alter etwas bleibt.

Eidgen. Gewerbe-Enquête.

Das Haupttraktandum der Diensttags-Sitzung des Nationalrates bildete die Behandlung des Postulates Steiger (Bern) betr. eine eidgen. Gewerbe-zählung und Enquête über die Lage unserer

Gewerbe, und zwar sollte dieselbe im Jahre 1898 vorgenommen werden. Der Postulant begründete seinen Antrag damit, daß man sich in Sachen des Gewerbeartikels nicht bloß damit abfinden könne, daß ein eidgenössischer Gewerbeartikel vom Schweizer Volk vor etlichen Jahren abgelehnt wurde. Die Gesetzgebung müsse für das Handwerk mehr thun; Deutschland und Oesterreich seien uns in dieser Beziehung vorausgeeilt. Noch hätten wir einen schönen Handwerkerstand in der Schweiz; aber mit dem *laissez aller*, *laissez faire* von Oben gehe er unter. Man müsse auch gewisse Härten beseitigen. Eine solche sei es z. B., Handwerker-Werkstätten mit mehr als fünf Arbeitern unter die Fabrikgesetzgebung zu reihen. Eine Schreinerboutique mit sechs Gesellen sei noch lange keine Fabrik. Um aber vorgehen zu können, sei zuerst eine solche Zählung und Enquête notwendig; sie liefere das positive Material dafür, wie und wo man vorgehen müsse. Mit Recht entgegnete Meister, daß es ganz unmöglich wäre, schon im Jahre 1898 eine bezügliche Zählung und Enquête durchzuführen. Der Gedanke habe ja vieles für sich; aber gerade die beantragte

Enquête sei ungeheuer schwierig. Er meint, man möge es nächstes Jahr vorläufig mit Zählung und Enquête beim Baugewerbe versuchen. Forrer dagegen wollte das Postulat rundweg abweisen; wenn man die Kranken- und Unfallversicherung annehme, habe man, was es wolle, umsonst und viel gründlicher. Bundesrat Sackental war für Annahme desselben, aber nur in dem Sinne, daß der Bundesrat die Angelegenheit prüfe, ob und wie sie sich machen ließe. In dieser verwässerten Form wurde das Postulat angenommen.

Verbandswesen.

Der Centralvorstand des schweizerischen Zieglervereins beschloß laut „Zürcher Post“, ein eigenes Fachblatt zu gründen; die Redaktion besorgt ein Preßkomitee. Sodann wurde beschlossen, pro 1898 im Preise der Ziegelwaren weder eine Reduktion noch eine Erhöhung eintreten zu lassen, indem namentlich in den ostschweizerischen Kantonen sich eine rege Bauhätigkeit entfalte.

Projekt einer neuen Thonwaren-Fabrik. In der Versammlung des Handwerker- und Gewerbevereins Dieffenhofen vom letzten Samstag wurden laut „Anz. a. Rh.“ über das Projekt der Erstellung einer Thonwarenfabrik Mitteilungen gemacht, nach denen aller Grund zu der Hoffnung vorhanden ist, daß das Unternehmen zu Stande kommen werde. Es sollen von den Fachexperten die Grundbedingungen als für günstig gefunden worden sein, daß der nächstens